



Hygieneregeln während Coronavirus COVID-19 (hier: Sportplatz)

Abbesbüttel, den 01.09.2021

Liebe Sporttreibenden/Trainer/-innen und deren Angehörige,

Sportliche Aktivitäten sind weiterhin, abhängig von den 7-Tage Inzidenzen im Landkreis Gifhorn sowie den Warnstufen 1 bis 3, wieder möglich, siehe auch:

<https://www.gifhorn.de/der-landkreis/presseportal/presseinformationen/>

In Abhängigkeit der **Neuinfektionen** im Landkreis (7-Tagesinzidenz) und der landesweiten **Hospitalisierung** sowie der Belegung der **Intensivbetten** werden Warnstufen festgelegt:

System der Warnstufen

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Neuinfektionen 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt	mehr als 35 bis max. 100	mehr als 100 bis max. 200	mehr als 200
Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Belegung landesweit	mehr als 6 bis max. 9	mehr als 9 bis max. 12	mehr als 12
Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit	mehr als 5 % bis max. 10%	mehr als 10% bis max. 20%	mehr als 20 Prozent

Quelle: Nds. Staatskanzlei Warnstufen u Leitindikatoren – 29.08.2021

Ein Wechsel der Warnstufen erfolgt, wenn mindestens 2 der 3 Leitindikatoren die entsprechende Warnstufe für einen Zeitraum von 5 Werktagen erreichen. Der LK-GF bestätigt den Wechsel von Warnstufen, oder das Erreichen einer 7-Tagesinzidenz über 50.

Keine Warnstufe UND Inzidenz unter 50:

Sport ist draußen so wie auch in geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

Warnstufe 1, 2, oder 3 ODER Inzidenz über 50:

Sport ist draußen unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

Sport ist in geschlossenen Räumen nur unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

- **3G-Regel:** Alle Personen müssen **geimpft** (vollständige Impfung, mind. 15 Tage her), oder **genesen** (mind. 28 Tage und max. 6 Monate her) oder **getestet** (max.24 h alt) sein
- Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern
- Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keine Nachweise
- Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Nachweise

Folgende Hygieneregeln sind bei der Durchführung von sportlichen Aktivitäten auf dem Außengelände unbedingt zu beachten:

- zu jeder Zeit ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten. Eine Mund-Nase-Maske muss nicht getragen werden. Sollte außerhalb der sportlichen Aktivitäten ein Abstand von 2 Metern nicht möglich sein, so ist eine MNS-Maske zu tragen.
- Konsequente Einhaltung von Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen. Häufiges Händewaschen hilft bei der Risikoverringerung. Die Toiletten sind geöffnet, bitte nur einzeln eintreten. Dort befindet sich Hände- und Oberflächen-Desinfektionsmittel.
- Das Vereinsheim, der Kiosk, die Umkleiden und die Duschen können bis auf weiteres geöffnet bleiben.
- keine Warteschlangen beim Zutritt zu unserer Sportanlage
- alle Teilnehmer eines Trainings sind namentlich, schriftlich oder durch eine App (z.B. Luca-App) festzuhalten, um eine Rückverfolgbarkeit im Falle einer Infizierung sicherzustellen. Nach einem Monat sind die Daten der Teilnehmer zu löschen.
- Auf Angehörige von Risikogruppen ist besonders zu achten. Sie sollten möglichst ein Individualtraining erhalten.

Generell gilt, dass Risiken in allen Bereichen zu minimieren sind, und dass sich alle Sporttreibenden vor einer Trainings-/Übungsstunde über die aktuellen 7-Tage Inzidenzen und eventuellen Warnstufen zu informieren haben. Der Vorstand versucht diese Hygieneregeln jeweils zeitnah zu aktualisieren, allerdings liegt die Einhaltung aller aktuell gültigen Corona Verordnungen der Landesregierung Niedersachsen und des Landkreises Gifhorn in der Verantwortung eines jeden einzelnen Sporttreibenden. Für eine reibungslose Umsetzung dieser Hygieneregeln sind die jeweiligen Trainer / ÜL / Spartenleiter/-innen verantwortlich.

Mit sportlichem Gruß und nun viel Spaß beim Training, bleibt gesund...

Der Vorstand